

Bereich: FB Jugend und Sozialamt

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 26.10.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	08.11.2016				
Kreisausschuss	23.11.2016				
Kreistag	07.12.2016				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sportförderung im Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung des Sports im Landkreis Jerichower Land ab dem Haushaltsjahr 2017 gemäß beigefügter Anlage.

i. V. Braun

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag hat am 30.03.2011 (Beschluss 01/266/11) den Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Kreissportbund Jerichower Land e.V. (KSB) legitimiert. Auf dieser Grundlage erhält der KSB jährlich und verbindlich die sogenannte Basisförderung für eine fachgerechte Tätigkeit des Kreissportbundes i.H. von 35.500,00 Euro sowie zur Durchführung der jährlichen Kinder- und Jugendspiele weitere 2000,00 Euro. Diese Förderung wird – allerdings abhängig von der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit – in einem aufwändigeren Verfahren um weitere Beträge für andere Zuwendungszwecke ergänzt. Insgesamt umfasst das Fördervolumen durch den Landkreis Jerichower Land damit regelmäßig ca. 95.000,00 Euro pro Jahr.

Das vertraglich geregelte Förderverfahren (Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel und Weitergabe der Zuwendungen des Landkreises an die Sportvereine durch den Kreissportbund) ist praktikabel und hat sich bewährt.

Die Abhängigkeit der ergänzenden Förderung von der jährlichen Rechtskrafterlangung der Haushaltssatzung des Landkreises oder damit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Sperren verhindert oder verzögert hingegen oftmals die rechtzeitige Mittelbereitstellung und erscheint unter dem Aspekt einer verlässlichen und für die Vereine planbaren Finanzierung von Maßnahmen des Sports nachteilig.

Zudem führt das Erstellen erforderlicher Ausnahmegenehmigungen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns sowie Prüfungen der Unaufschiebbarkeit der geplanten Maßnahme zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten.

Ferner wurde die Sportförderung seit dem Jahr 2011 auch nicht der Preisentwicklung angepasst so dass von einer – wenn auch ungewollt – relativen Mittelkürzung auszugehen ist.

Die hier vorgeschlagene Änderung des Zuwendungsvertrages soll diese Nachteile beheben durch

- Umstellung der Sportförderung auf eine vertraglich vereinbarte pauschalisierte Gesamtförderung
- und die Erhöhung der Fördersumme auf 103.000,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2017 zum Ausgleich der Preisentwicklung.

Anlagen:

1. Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung des Sports im Landkreis Jerichower Land

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)